STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**385/2026**
Aktenzeichen:	**50**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**01.10.2026**

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals Integrationsrat) der Stadt Pulheim

Veranlasser/in / Antragsteller/in

ACI

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja x nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die in der Anlage beigefügte „Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Pulheim.
2. Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Integrationsrates vom 26. Oktober 2023 außer Kraft.

Erläuterungen

Durch die Neufassung des § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zum 1. November 2025 an die Stelle des bisherigen Integrationsrates der „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ (ACI) getreten.

Der ACI ist als beratender Ausschuss eigener Art (sui generis) ausgestaltet und wie ein beratender Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubeziehen. Zugleich wurde sein Aufgabenspektrum insbesondere um die Themen Chancengerechtigkeit, gleichberechtigte Teilhabe und Antidiskriminierung erweitert.

Nach § 27 Abs. 7 Satz 2 GO NRW regelt der ACI seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung. Die bisherige Geschäftsordnung des Integrationsrates vom 26. Oktober 2023 ist daher an die neue Rechtslage anzupassen und durch eine Geschäftsordnung des ACI zu ersetzen.

Die vorliegende Fassung orientiert sich an der Muster-Geschäftsordnung des Landesintegrationsrates NRW und wurde in Abstimmung zwischen dem ACI und der Verwaltung erarbeitet.